

Beurteilungsstandards

1. Leitidee

Die Beurteilungskultur der Primarschule Weesen verpflichtet sich der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Wie die Schule beurteilt, ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler wichtig, sondern auch für die Eltern und die Lehrpersonen. Transparenz verhindert Missverständnisse.

Wir setzen uns deshalb mit unserer Beurteilungspraxis auseinander und haben Standards entwickelt, die sich an den kantonalen Vorgaben orientieren.

2. Beurteilung im Kindergarten

2.1 Im Kindergartenunterricht werden freie und systematische Beobachtungen genutzt, um die Lern- und Entwicklungsschritte der Kinder einzuschätzen und zu unterstützen (freies Spiel, geführte Lernsequenzen, Einzelerfassung).

2.2 Lernsituation (Aussagen zum Arbeits- und Lernverhalten)

Grundlagen:

- Beobachtungsnotizen: Informationen zum Lernverhalten und zum Entwicklungsstand des Kindes)
- Austausch zu Beobachtungen zwischen Lehrpersonen, Heilpädagogen, LP Musikalischer Grundkurs, DaZ-Lehrperson: telefonisch, nach dem Unterricht oder in Unterrichtsteams.

2.3 Leistungssituation (aktueller Lern- und Entwicklungsstand des Kindes)

- Beobachtungsnotizen (im Lehreroffice)
- Jahreszeitenhefter
- B71: Auswertung nach normiertem Punktesystem

2.4 Zeugnis

- Vermerk im Zeugnis 2. Klasse Kindergarten: es steht nur das Datum des Elterngesprächs.
- Beobachtungen über den Lern- und Entwicklungsstand werden an Elterngesprächen mitgeteilt.
- Den Eltern wird ein schriftliches Protokoll des Gesprächs mit gemeinsamen Vereinbarungen abgegeben

2.5 Schulbereitschaft

- Sozialkompetenz, anhand von Alltagsbeobachtungen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt)
- Personelle Kompetenz, anhand von Alltagsbeobachtungen (Selbstreflexion, Selbständigkeit, Eigenständigkeit)
- Emotionale Kompetenz eingebettet in personale und soziale Kompetenz (anhand von Alltagsbeobachtungen)
- Methodische Kompetenz: (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen, Aufgaben und Probleme lösen)
- Fachbereiche (Sprache, Mathe, NMG, musische Fächer, Alltags- und Einschulungsbeobachtungen)
- Das Kind ist dann bereit für die Schule, wenn die Kompetenzen mehrheitlich erreicht sind.
- Das Kind wird ganzheitlich bewertet. Die Beobachtungen werden im Beobachtungsbogen festgehalten.

2.6 Information Eltern

- Elterngespräch mind. 1x pro Jahr (bis März)
- Eltern werden bei Auffälligkeiten fortlaufend informiert
- Offener Kontakt mit den Eltern (Austausch Therapiefortschritte ...)

3. Beurteilung Zyklus 1 und 2 (exkl. Kindergarten)

- 3.1 Es werden **formative Beurteilungen** (Standortbestimmung, Lernkontrollen, Rückmeldungen, Lernzielüberprüfung, Selbstbeurteilung, Auswertung von Übungen etc.) eingesetzt. Die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung des Schülers wird gezielt gefördert. Die formative Beurteilung der Lehrpersonen wird mit der Selbstbeurteilung der Lernenden in Beziehung gesetzt. Formative Beurteilungen dienen der Steuerung des Lernprozesses. Sie werden nicht benotet.
- 3.2 **Summative Beurteilungen** finden nach einer angemessenen Übungsphase statt und bewerten abschliessend die Erreichung der Lernziele. Die Übungsphase erfolgt hauptsächlich im Unterricht und lediglich ergänzend zu Hause.
- 3.3 Bewertet wird in **halben und ganzen Noten im Lehreroffice**. Auf den Prüfungen werden keine Noten notiert.
- 3.4 Bei summativen Lernkontrollen ist die mögliche **Punktzahl** pro Aufgabe auf der Prüfung ersichtlich. Ebenso ist die für die Erreichung der Grundanforderungen bzw. erhöhten Anforderungen benötigte Punktzahl angegeben.
- 3.5 Der provisorische **Notenschlüssel** wird aufgrund der zu erfüllenden Anforderungen (Note 4 = Grundanforderungen und grundlegende Lernziele erreicht) vorgängig festgelegt.
- 3.6 Der **Klassendurchschnitt** wird bei summativen Prüfungen nicht erwähnt, weil er wenig aussagekräftig ist.
- 3.7 Korrigierte und bewertete summative Prüfungen werden **innert Wochenfrist** den Schülern zurückgegeben und besprochen. Eine Ausnahme bilden Aufsätze. Den Eltern wird zur Unterschrift das Auswertungsformular abgegeben.
- 3.8 **Nachprüfungen**: sie sind nur möglich in Ausnahmefällen. Es werden nur die Grundanforderungen überprüft.
- 3.9 **Beurteilungsgespräch**: mindestens einmal jährlich bis März. In diesem werden methodische, soziale und personale Kompetenzen der Lernenden thematisiert. Es werden Beobachtungen in Schule und Elternhaus ausgetauscht, Massnahmen zur Förderung geplant und Fragen zur zukünftigen Schullaufbahn des Kindes besprochen. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand des Beurteilungsgesprächs.
- Mit Vorteil nehmen die Lernenden am Beurteilungsgespräch teil. Sie werden zu einer Selbstbeurteilung angeleitet, welche am Gespräch in angemessener Form, dem Alter und der Stufe entsprechend, einbezogen wird.
- 3.10 Die **Zeugnisnoten** geben Auskunft über den aktuellen Leistungsstand unter Berücksichtigung des Grades der Lernzielerreichung in einem Fach- oder Teilbereich. Sie werden nicht ausschliesslich aus den vorliegenden summativen Bewertungen ermittelt, sondern basieren auf einer Gesamteinschätzung der Lehrperson. Es können schriftliche, mündliche, handlungs-, produkt- und prozessorientierte Überprüfungsformen eingesetzt werden.
- 3.11 Die Zeugnisnoten werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.